

NZZ am Sonntag

Weissrussland

Lukaschenkos Gegner müssen mit grosser Umsicht vorgehen

Es gibt keinen geraden Weg aus der Regimekrise in Weissrussland, aber dafür verschiedene schwarze, verhängnisvolle Szenarien. Diese gilt es zu vermeiden. Eine brutale, blutige Niederschlagung der Volksproteste mit Hunderten von Toten und Verletzten oder mehr ist der eine denkbare Ausgang. Ein chaotischer Zusammenbruch des Regimes von Alexander Lukaschenko der andere. Der Diktator könnte zuvor auch noch den russischen Präsidenten zu Hilfe rufen. Böte sich die Gelegenheit, würde Wladimir Putin wohl nicht zögern und im Nachbarland eingreifen. Putin würde Weissrussland einkassieren, wie er es bereits mit der Krim getan hat. Umso mehr kommt es deshalb darauf an, nach den mutmasslich gefälschten Wahlen mit Umsicht einen politischen Übergang zu schaffen. Die Opposition muss einen Dialog mit dem Regime organisieren. Verzicht auf Gewalt, Freilassung der gefangenen Demonstranten und Neuwahlen sind die Forderungen. Doch ohne Kompromisse wird es kaum gehen. Vielleicht gelingt es, eine kritische Zahl von Amtsträgern zu gewinnen, die sich von Lukaschenko distanzieren. Bei alledem darf sich die Opposition nicht der EU an die Brust werfen. Es würde ihr als Komplott mit dem Westen ausgelegt. Diesen Fehler haben die Protestierenden in der Ukraine 2014 begangen. Die Folgen sind bekannt. *Markus Bernath*

Israel

Ein zynischer, aber logischer Schritt

Aus Sicht der Palästinenser müssen die jüngsten Friedensbemühungen zwischen Israel und den Vereinigten Arabischen Emiraten zynisch wirken. Da wird Israel faktisch für etwas mit Frieden belohnt, was es jetzt locker aufgibt: Teile der besetzten Gebiete im Westjordanland illegal zu annektieren. Und die Emirate führen sich als Retter der Palästinenser auf, obwohl sich an deren hoffnungsloser Lage nichts geändert hat. Am Ende ist der Friedensplan zwischen den Emiraten und Israel die logische Folge der geopolitischen Realität im Nahen Osten, die sich seit einiger Zeit abzeichnet: einer Realität mit sunnitischen Golfstaaten, die lieber mit dem hochgerüsteten Israel eine gemeinsame Front gegen den schiitischen Feind Iran aufbauen, als die Solidarität mit den Palästinensern zu zelebrieren. Folgen auch andere Golfstaaten dem Vorbild der Emirate, wäre das für die Palästinenser prekär. Israel könnte Frieden schliessen in der Region, ohne besetzte Gebiete zurückgeben zu müssen. Auch wenn sich die arabische Welt verändere, die Palästinenser würden nicht verschwinden, warnte der Präsident der palästinensischen Autonomiebehörde, Mahmud Abbas. Das stimmt. Die Aussichten für sein Volk werden aber immer düsterer. *Gordana Mijuk*

Fussball

Oh, ein Jubel!

Wenn noch ein Beweis dafür nötig war, dass Spitzensport eine surreale Show ist, dann hat ihn die Finalrunde der Champions League erbracht. Die fehlenden Zuschauer im Stadion werden durch Fangesänge aus der Konserve ersetzt, kombiniert mit Kamerabildern, die kaum leere Tribünen zeigen. Man kennt es von Sitcoms, wo Gelächter ab Band anzeigt, was man lustig finden soll. Ja, der Jubel ist künstlich, aber dem Zuschauer gibt er ein Stück des früheren TV-Erlebnisses zurück, die Illusion eines magischen Events. Mag sein, dass es für Kenner interessant ist, zu hören, was der Trainer dem Spieler zuruft, aber die Trostlosigkeit eines leeren Stadions war unerträglich: für den Zuschauer - und für die Vermarktungslogik der Uefa. *Michael Furger*

Hani Abbas



Unser Cartoonist Patrick Chappatte pausiert diesen Sommer. An seiner Stelle zeichnet Hani Abbas aus Genf für uns.

Der externe Standpunkt

Abgewiesene Asylbewerber leben in einem endlosen Lockdown

Geflüchtete, die länger mit dem Regime der Nothilfe zurechtkommen müssen, erfahren einen sozialen Tod. Das kann sich die Schweiz als Land mit humanitärer Tradition nicht leisten, **findet Daniel Winkler**

Die versuchte Selbstverbrennung auf dem Bundeshausplatz vom 20. Juli hat die Situation weggewiesener Asylsuchender, die in den Strukturen der Nothilfe leben, unvermittelt ins gesellschaftliche Bewusstsein geholt. Und noch viel mehr gab die Verarbeitung des Ereignisses zu reden. Von behördlicher Seite wurde danach von einer verantwortungslosen Inszenierung und von einer Show gesprochen, so dass man sich fragen muss: Wie konnte es zu dieser Umkehr der Rollen von Täter und Opfer kommen? Und was sagt es über die gesellschaftliche Wahrnehmung dieser Menschen aus?

Wer einen negativen Asylentscheid erhält, muss in sein Herkunftsland zurückkehren. Das entspricht einem breiten Konsens. Wer die Schweiz nicht verlässt, wird mit den Mitteln der Nothilfe massiv unter Druck gesetzt. So soll eine freiwillige Ausreise erzwungen werden. Zu den Elementen dieses Druckversuchs gehören eine Minimierung der Lebensmöglichkeiten, ein Verbot von Arbeit und von Ausbildung, das Verwehren eines Aufenthaltsstatus. Dieses Nothilfe-Regime ist seit dem 1. Januar 2008 demokratisch legitimiert, und wenn rasche Rückführungen in die Herkunftsländer möglich sind, ist es realpolitisch auch durchaus nachvollziehbar. Was aber, wenn das nicht gelingt, wenn sich eine Rückkehr enorm verzögert oder sie unmöglich wird?

Gesetze und Verordnungen müssen sich in der Praxis bewähren. Dazu ist anzumerken: Der Bund zahlt den Kantonen eine Nothilfe-Pauschale von 6000 Franken pro Person. Diesem Betrag liegt die Kalkulation zugrunde, dass eine Rückkehr in spätestens drei Monaten zu bewerkstelligen sei. Die Realität ist allerdings die, dass schweizweit 55 Prozent aller Nothilfebezügler seit mindestens einem Jahr nothilfeabhängig sind, sie gelten als sogenannte Langzeitbezügler. Das sind in absoluten Zahlen ungefähr 4000 Personen in der Schweiz. Diese Situation ist sowohl sozialpolitisch wie auch wirtschafts-

politisch störend und zeigt, dass das Nothilfe-Regime in der Praxis nicht besteht.

Wer als weggewiesener Asylsuchender über längere Zeit von prekärer Nothilfe lebt, erfährt einen zeitlosen Lockdown ohne Hoffnung auf Lockerung. Damit entsteht in der Schweiz eine rechtlose Kaste, der soziale Isolation, Verelendung und Hunger droht. Wer mit wenigen Franken pro Tag sämtliche Lebenskosten bestreiten muss, kann sich kaum drei Mahlzeiten leisten. Um sich über Wasser zu halten, werden die Betroffenen faktisch zu Schwarzarbeit, Prostitution oder illegalen Handlungen gezwungen, was nicht im Sinne des Gesetzgebers sein kann. In wirtschaftspolitischer Hinsicht ist es zudem störend, dass den Kantonen vom Bund unnötige Kosten und soziale Risiken aufgebürdet werden.

Die hohe Zahl der Langzeitbezügler korreliert mit den jeweiligen Verhältnissen in den Herkunftsländern der Weggewiesenen. So kehren etwa eritreische Asylsuchende als

inzwischen grösste Gruppe der Langzeitbezügler nicht freiwillig zurück. Sie haben aus nachvollziehbaren Gründen Angst, wie beispielsweise eine Reportage im Online-Magazin «Republik» unter dem Titel «Zurück in die Diktatur» vor einiger Zeit gezeigt hat. Auch tibetische Asylsuchende reisen nicht nach Hause. Solche Menschen als unanständig, renitent oder gar kriminell darzustellen und als Problemfälle, die der Aufforderung, das Land zu verlassen, nicht Folge leisteten, ist zu kurz gegriffen. Kaum jemand wählt sich freiwillig diese Situation als Dauerzustand, denn von Nothilfe zu leben, bedeutet nicht Hilfe zu erhalten, sondern extreme Not zu erfahren.

Durch die Corona-Krise mussten wir Schweizerinnen und Schweizer diesen Frühling am eigenen Leib erfahren, wie es ist, im Lockdown zu leben, und wie es sich anfühlt, nicht mehr am gesellschaftlichen Leben partizipieren zu können, eingesperrt zu sein und unsichere Lebensperspektiven zu haben. Wird diese Krise unsere Fähigkeit verstärken, uns in Mitmenschen in ähnlichen Situationen einzufühlen und Mitgefühl für sie zu entwickeln?

Mit dem neuen Asylgesetz, das seit dem 1. März 2019 in Kraft ist, sind in der gesamten Schweiz beschleunigte Asylverfahren in Kraft getreten. Die schnelleren Verfahren sollen eine jahrelange Phase der Unsicherheit bei Asylsuchenden verhindern. Das ist im Grundsatz zu begrüssen. Für Menschen, die vor der Asylgesetzrevision ein sehr langes Asylverfahren über sich ergehen lassen mussten und schliesslich einen negativen Entscheid erhielten, wäre allerdings ein Sonderstatus ein Gebot der Stunde, um sie aus ihrer prekären Situation der Nothilfe zu befreien. Diese Menschen sollten eine vorläufige Aufnahme erhalten und die Möglichkeit, sich auszubilden und zu arbeiten. Diese Massnahme wäre ein Akt der Menschlichkeit. Oder um es anders zu sagen: ein Lockout für eine der verwundbarsten Gruppen unserer Gesellschaft.

Daniel Winkler



Daniel Winkler, 53, ist seit 2005 evangelisch-reformierter Pfarrer in Riggisberg im Kanton Bern. Seit 2014 setzt er sich in seinem Dorf für Flüchtlinge ein. Es geht Daniel Winkler dabei um Hilfe für anerkannte Flüchtlinge bei der Arbeitsintegration, aber auch um die Unterstützung für abgewiesene Asylbewerber in Nothilfe.